

# Segelclub Möve Tennwil SCMT

## Clubmeisterschaft 2024

22. Juni 2024 in Tennwil am Hallwilersee

## Segelanweisungen

### 1. Wettfahrtregeln

Es gelten:

- 1.1 Die Regeln, wie in den WR 2021-2024 von World Sailing definiert, einschliesslich der Zusätze von Swiss Sailing.
- 1.2 Die betreffenden Klassenvorschriften.
- 1.3 Die **Ausschreibung** und diese **Segelanweisungen**. Bei Differenzen zwischen der Ausschreibung und der Segelanweisungen, gilt die Segelanweisung.

### 2. Mitteilungen an die Teilnehmer

- 2.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden über Megaphon durch den Regattaleiter vom Start-/Zielboot an die Teilnehmer vermittelt.

### 3. Änderungen der Segelanweisungen

- 3.1 Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen der Segelanweisungen vorzunehmen. Etwaige Änderungen werden vom Start-/Zielboot an die Teilnehmer vermittelt.

### 4. Sicherheitsbestimmungen

- 4.1 **Schwimmwesten** (Erweiterung der WR 27.1 und 40):  
Die Flagge "Y" kann jederzeit mit einem Schallsignal auf dem Startboot gesetzt werden. Nichtbeachtung wird mit DSQ geahndet.

### 5. Haftung/Versicherung

- 5.1 Es gilt WR 4 und der Zusatz Swiss Sailing:  
Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt. Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen
- 5.2 Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

### 6. Signale an Land

- 6.1 Es werden keine Signale am Land gesetzt.

### 7. Wettfahrtprogramm

- 7.1 Gemäss Ausschreibung. Es werden nach Möglichkeit **2 Läufe** gesegelt. Samstag: **Erster Start 14.00 Uhr.**

### 8. Regattagebiet

- 8.1 Das Regattagebiet befindet sich in der nördlichen Hälfte des Hallwilersees.

### 9. Regattabahn

- 9.1 Die Skizze auf dem Kursblatt zeigt die Bahn und die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind.

## **10. Bahnmarken**

- 10.1 Bahnmarken sind **Backbord** zu **runden!**
- 10.2 Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen.

## **11. Start/Startreihenfolge**

- 11.1 Der Start erfolgt gemäss Regel 26:
- 11.2 Die Startlinie liegt zwischen dem **Flaggenmast** auf dem Start-/Zielboot und einer **orangenen Bahnmarke**.
- 11.3 Starten mehrere Klassen in 5-Minuten-Abständen, wird das Ankündigungssignal für jede nachfolgende Klasse zum Zeitpunkt des Starts der vorhergehenden Klasse gegeben.
- 11.4 Die Startreihenfolge wird vor dem Start per Megaphon vom Startboot an die Teilnehmer übermittelt. Als Klassenzeichen werden die Zahlenwimpel 1, 2 und 3 verwendet.

## **12. Bahnabkürzung/Bahnänderung nach dem Start**

- 12.1 Bahnabkürzung (WR 32)
- 12.2 Bahnänderung (WR33)

## **13. Ziel**

- 13.1 Die Ziellinie liegt **zwischen** dem **Mast mit der blauen Signal-Flagge** auf dem Start-/Zielboot und einer **orangenen Bahnmarke**.

## **14. Zeitlimit**

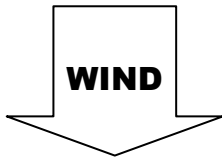
- 14.1 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet. Dies ändert Regel 35 und Anhang A4.1

## **15. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

- 15.1 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro/Start-Zielschiff erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen.
- 15.2 Die Protestfrist beträgt 60 Min. nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Wettfahrt des Tages (Entgegennahme Protest auf Steg SCMT).
- 15.3 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury werden am Anschlagbrett (im Sinne von WR Regel 61.1.b) auf dem Steg des SCMT angeschlagen.
- 15.4 Protestankündigungen werden innerhalb von 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt (Steg SCMT), um die Teilnehmer über Ort und Zeitpunkt einer Verhandlung zu informieren, bei der sie Parteien sind oder als Zeugen benannt wurden.
- 15.5 Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens eine halbe Stunde nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag. Dies ändert Regel 66 der WR.

## **16. Wertung**

- 16.1 Es gilt das Low-Point Wertungssystem (Anhang A der WR).
- 16.2 Streichresultate: Es sind keine Streichresultate vorgesehen.



# Up and down Kurs oder auch Bananenkurs genannt

